

erscheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:
der Post abgeholt 1.65 M.,
die Post zugestellt 1.95 M.,
für Montabaur 1.35 M.,
bei unseren Agenturen
monatlich 50 Pfg.

Regelmäßige Beilagen:
täglich einmal: Sonntagsblatt,
zweimal: Fahrplan,
einmal: Wandkalender
mit Witterungsbericht.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Nr. 21.

Montabaur, Mittwoch, den 3. Februar 1915.

48. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Die Forsten im Dienste der Volksernährung.

Bei der Durchhaltung unserer Viehbestände, die dem Viehwirt bei der jetzigen Knappheit und Teuerung der Futtermittel ernste Sorgen bereiten, können die Waldforsten dadurch mithelfen, daß sie die Entnahme von Holzstreu und den Eintrieb von Rindvieh und Schweinen in die Waldungen freigebig gestatten. Die Streunutzung des Stroh als Raufutter für die Pferde und Rinder einzusparen. Der Vieheintrieb ersetzt Futter und Weideland. Zur Winterzeit kommt er nur für Schweine in Frage, denen er in Eichenwaldungen sogar zur Mast dienen kann.

In den Kreisen der ländlichen Viehbesitzer scheint es nicht genügend bekannt zu sein, daß der Staat seine Forsten bereits bald nach dem Kriegsausbruch für diese Zwecke geöffnet hat. Die Regierungen sind von dem Landwirtschaftsminister ermächtigt worden, während des Krieges in möglichst weitem Umfange Waldstreu aus den Staatsforsten abzugeben und den Eintrieb von Rindvieh und Schweinen zuzulassen, soweit dies mit den forstwirtschaftlichen Interessen irgend vereinbar ist. Die Entnahme ist gegenüber den Friedenszeiten erheblich erhöht, bei besonderer Bedürftigkeit des Viehbesitzers kann sie gänzlich verzichtet werden. Namentlich ist auch der Eintrieb des Stroh als Raufutter für die Pferde und Rinder, der die masttragenden Waldbestände für die Schweinehaltung durch den Eintrieb der Tiere oder das Einsammeln der Eichen in umfangreicher Weise nutzbar gemacht werden können.

Bei dieser Gelegenheit sei ferner erwähnt, daß der Landwirtschaftsminister die Staatsforsten auch zur Verwertung des Abbaues von Feldfrüchten, namentlich von Getreide, zur Verfügung gestellt hat. Hierzu dürfen zur bergenden landwirtschaftlichen Nutzung geeignete Äcker oder sonstige zur Aufforstung bestimmte Flächen, soweit sie zur Zeit unbenutzt sind, unter näher festzulegenden Bedingungen — bis zur Dauer von 3 Jahren gegen geringes Entgelt verpachtet und gegebenenfalls unentgeltlich überlassen werden.

Landwirte, deren Betriebe in der Nähe von Staatsforsten liegen, sowie die sonst in Frage kommenden ländlichen Bevölkerungsteile mögen sich hiernach mit entsprechenden Gesuchen an die Forstbehörden wenden.

Die Eigentümer der kommunalen und der Anstaltsforsten sowie die Privatforstbesitzer dem Beispiel des Staats nach zu folgen, ist zu hoffen, daß auch dieses Mittel unserer Volksernährung zu Nutzen und Heil wird.

Zwischen den Schlachten.

Kriegsroman von Otto Elster.

(Nachdruck verboten.)

Der Posten vor dem Gewehr rief laut: „Salt! — Salt!“ Eine knurrende, scharfe Stimme gab Lösung. „Salt!“ Dann fragte die Stimme: „Wo ist der Kommandeur?“

Der Befehlshaber der Wache wies den Offizier zu. Es war ein Ordonnanzoffizier vom Oberkommando, immer, langer Mannesoffizier auf einem hochbeinigen, grauen Pferde, das, aufgeregt durch den raschen Lauf, im Bügel zerrte und mit den Vorderfüßen stampfte. An der Spitze des Ordonnanzoffiziers wehte das Bivak: hier redeten sich gähnend empor; die Offiziere hüllten sich in ihre Mäntel, erhoben sich und schritten hastig ab, um sich zu erwärmen.

Das ist der Befehl zum Aufbruch, meinte der Mann von Kells Kompanie und wies nach dem Kommandeur, der sich nach dem Zeit des Vorposten-angriffs begab.

Es währte nicht fünf Minuten, bis der Mann zurück, sein Pferd wieder bestieg und davongaloppierte. Weiteren fünf Minuten erfolgte der Befehl zum Aufbruch.

An die Gewehre! erscholl das Kommando. Die Soldaten zogen sich aus dem Schlafe auf, führten die Soldaten zu den Gewehren und setzten sich in Kompaniekolonnen.

Das Gewehr über! — Ohne Tritt — marsch! — Die Soldaten zogen sich aus dem Schlafe auf, führten die Soldaten zu den Gewehren und setzten sich in Kompaniekolonnen.

Das Gewehr über! — Ohne Tritt — marsch! — Die Soldaten zogen sich aus dem Schlafe auf, führten die Soldaten zu den Gewehren und setzten sich in Kompaniekolonnen.

Das Gewehr über! — Ohne Tritt — marsch! — Die Soldaten zogen sich aus dem Schlafe auf, führten die Soldaten zu den Gewehren und setzten sich in Kompaniekolonnen.

Berlin W 9, den 16. Januar 1915.
Leipziger Platz 10.

Ferner ist dafür zu sorgen, daß die beteiligten Bevölkerungsteile auch in sonstiger Weise aufmerksam gemacht auf die durch meine Erlasse an die Regierungen vom 24. und 25. August, 7. und 10. September und vom 31. Dezember 1914 (III 93461, 93462, 9349, 9463 und 12511) zugelassenen Vergünstigungen für die Nutzung der Waldstreu und Waldweide, insbesondere auch der Eichenmast, sowie für die landwirtschaftlichen Zwischennutzungen forstwirtschaftlicher Flächen.

Eure Hochgeboren — Hochwohlgeboren wollen darauf hinwirken, daß diese Vergünstigungen in weitgehendster und entgegenkommendster Weise gewährt werden. Ferner ersuche ich, die Gemeinden und öffentlichen Anstalten, die Forsten besitzen, zu einem entsprechenden Vorgehen nachdrücklich anzuregen sowie auch die größeren Privatwaldbesitzer nach Möglichkeit dafür zu gewinnen.

Einem gefälligen Berichte über das hiernach Veranlaßte und über den erzielten Erfolg, insbesondere auch hinsichtlich der kommunalen, Anstalts- und Privatwaldungen sehe ich bis zum 1. März ergebenst entgegen.

Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
gez.: v. Schorlemmer.

An die Herren Regierungspräsidenten
(mit Ausnahme der in Aachen, Münster und Sigmaringen).

Montabaur, den 31. Januar 1915.

Vorstehender Erlaß nebst Aufsatz, der die Auffassung der kgl. Staatsregierung wiedergibt, wird veröffentlicht.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die königliche Staatsregierung auch die Staatsforsten und ihre Nutzungen zur Verfügung gestellt, insbesondere durch kostenlosen Eintrieb von Rindvieh und Schweinen, und da, wo es ohne wesentliche Schäden für die Forstkultur zulässig ist, auch von Schafen.

Ferner wird Waldstreu den Anwohnern nach Bedarf zur Verfügung stehen, und auch die landwirtschaftliche Nutzung von holzfreien Flächen — insbesondere zum Anbau von Kartoffeln — wo irgend zugänglich gestattet werden.

Auch den Gemeinden wird empfohlen, ihre Waldungen ihren Eingeseffenen zur Förderung des allgemeinen Wohles in weitgehendster Art nutzbar zu machen.

Alle diesbezüglichen Anträge und Entschlüsse sind den Herren Oberförstereverwaltern durch meine Hand vorzulegen, welche sie nach Möglichkeit fördern werden.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, mir am 15. Februar über die Angelegenheit Bericht zu erstatten.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung

über die Beschlagnahme u. Enteignung von Hafer im Unterwesterwaldkreise.

Auf Grund des § 2 Abs. 1 des Höchstpreisgesetzes vom 4. August/17. Dezember 1914 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25) wird der bei den Haferbesitzern des Unterwesterwaldkreises lagernde Hafer hiermit vom 1. Februar 1915 ab für die Kreis-kommunalverwaltung beschlagnahmt. Von der Beschlagnahme betroffen wird auch Hafer, der gequetscht, geschrotet oder sonst zerkleinert ist.

Von der Beschlagnahme wird nicht betroffen:

- a) Saathafer für die Wirtschaft der Landwirte — etwa 3 Etr. für das ha —,
- b) für jedes Pferd eine Menge von 6 Etr. bis zur nächsten Ernte.

Der hierdurch beschlagnahmte Hafer, welcher von den Besitzern nicht freihändig an die Kreis-kommunalverwaltung verkauft wird, wird hiermit zugunsten des von der Kreis-kommunalverwaltung beauftragten Kreis-Rechnungsstellers Ost in Montabaur zur Lieferung an die Heeresverwaltung enteignet.

Diesem, bei denen das Enteignungsverfahren durchgeführt werden muß, mache ich darauf aufmerksam, daß sie nach den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen einen erheblich geringeren als der Höchstpreis für ihren Hafer erhalten.

Montabaur, den 1. Februar 1915.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungs-Assessor.

Betr. Enteignung von Brotgetreide, Mehl und Hafer im Unterwesterwaldkreise.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 — §§ 14 bis 20 — wird das durch dieselbe Verordnung — §§ 1 bis 7 — beschlagnahmte Brotgetreide und Mehl, welches von

... mit seinem Gefolge, Adjutanten und Ordonanzen ... nach wenigen Minuten im Nebel verschwindend. Eine Kavallerie-Division traktierte während und rasch auf der Straße vorüber, die nach Sedan führte. Jetzt ertönte am hinteren Ende der marschierenden Infanterie-Kolonnen ein Hurra, das sich in der Kolonne fortpflanzte und immer lauter und begeisterter ertönte. Armeegebarden sprengten vorüber. Die marschierenden Truppen drängten zur Seite. In gestrecktem Galopp kam König Wilhelm daher, begleitet von General Wolke, Bismarck und den Fürsten, Generälen und Offizieren des großen Hauptquartiers. Zwei Schwadronen Gardebuculiers schlossen den glänzenden Zug, der in wenigen Minuten in der Richtung nach Sedan verschwand.

Bei Donchery ward ein kurzer Halt gemacht. Die Truppen konnten etwas frühstücken; hastig ward das Brot gegessen und aus der Feldkassette ein tiefer Schluck getan. Dann ging es wieder weiter nach Norden zu, immer die Maas entlang, die hier einen großen Bogen beschreibt. Die Straße lief an einem Abhang hin, der auf der der Maas abgekehrten Seite dicht bewaldet war, während er nach der Maas zu in ein flaches Wiesental überging. Man hätte die ganze Maasniederung, in deren Mitte Sedan liegt, übersehen können, wenn nicht dichter Nebel geherrscht hätte.

Und immer noch schallte der Kanonendonner und das knatternde Kleingewehrfeuer herüber, bald zu furchtbarem Festigkeit anschwellend, bald er mattend, um nach kurzer mit erneuter Gewalt einzusetzen.

Die Bataillonskommandeure versammelten die Offiziere auf dem Marsch um sich und teilten ihnen mit, daß seit frühem Morgen die Bayern und Sachsen bei Bazilles und La Moncelle, südlich von Sedan, im heißen Kampf ständen. Das preussische Gardekorps sollte nördlich von La Moncelle in das Gefecht eingreifen, so die Armee des Marichalls Mac Mahon in der Front festhalten, bis sie, das 5. und 6. Armeekorps, die Umgebung der französischen Stellung vollendet und den Feind in den Rücken fassen könnten.

(Fortsetzung folgt.)

den Besitzern nicht freihändig an die Kriegs-Getreide-Gesellschaft in Berlin verkauft wird, hiermit zugunsten des Kommissionärs dieser Gesellschaft, Großgetreidehändler Gotthardt in Limburg, enteignet.

Das Eigentum geht über mit dem Ablauf des Tages nach Ausgabe des Kreisblattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

Die Bestimmungen des Bundesrats über die Enteignung des beschlagnahmten Brotgetreides usw. werden zur Beachtung nachstehend nochmals bekannt gegeben:

III. Enteignung.

§ 14. Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten geht durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Person über, zu deren Gunsten die Beschlagnahme erfolgt ist.

Beantragt der Berechtigte die Ueberweisung an eine andere Person, so ist das Eigentum auf diese zu übertragen; sie ist in der Anordnung zu bezeichnen.

Bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe ist vor der Enteignung festzustellen, welche Vorräte sie nach dem Maßstab des § 4 Abs. 4 a für die Zeit bis zum 1. August 1915 zur Ernährung und Frühjahrseinstellung nötig haben. Diese Vorräte sind auszufordern und von der Enteignung auszunehmen; sie werden mit der Ausföderung von der Beschlagnahme frei.

Saatgetreide, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgetreide befaßt haben, ist gleichfalls auszufordern und von der Enteignung auszunehmen; es wird mit der Ausföderung von der Beschlagnahme frei.

§ 15. Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirks oder eines Teiles des Bezirks gerichtet werden; im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 16. Der Erwerber hat für die überlassenen Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen.

Soweit angezeigte Vorräte nicht angezeigt sind, wird für sie kein Preis gezahlt. In besonderen Fällen kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen.

Bei Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, wird der Uebernahmepreis unter Berücksichtigung des zur Zeit der Enteignung geltenden Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

Bei Gegenständen, für die keine Höchstpreise festgesetzt sind, tritt an Stelle des Höchstpreises der Durchschnittspreis, der in der Zeit vom 1. bis einschl. 15. Januar 1915 an dem maßgebenden Markttorte gezahlt ist. Ist ein Durchschnittspreis nicht zu ermitteln, so sind die tatsächlich gemachten Aufwendungen zu berücksichtigen.

§ 17. Der Besitzer der enteigneten Vorräte ist verpflichtet, sie zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt. Dem Besitzer ist hierfür eine angemessene Vergütung zu gewähren, die von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird.

§ 18. Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor dem 1. Februar 1915 zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind.

§ 19. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 20. Wer der Verpflichtung des § 17, enteignete Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

§ 44. Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die ein Kommunalverband oder eine Gemeinde, der die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, zur Durchführung dieser Maßnahmen erlassen hat, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Montabaur, den 1. Februar 1915.

Der Landratsamtsverwalter:

Bertuch,

Regierungs-Ässessor.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 36a der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 wird den Händlern, Wätern und Konditoren des Unterwesermwaldkreises die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung hiermit verboten.

Montabaur, den 1. Februar 1915.

Der Landratsamtsverwalter:

Bertuch,

Regierungs-Ässessor.

Verluste des Unterwesermwaldkreises.

Seesoldat Herkenroth, Siershahn, schwer verwundet. Musketier Leopold Korzilius, Siershahn, schwer verwundet. Unteroffizier Jakob Saal, Neuhäusel, leicht verwundet. Unteroffizier Franz Willems, Höhr, tot.

Montabaur, den 3. Februar 1915.

Der Landratsamtsverwalter:

Bertuch,

Regierungs-Ässessor.

Bringt ener Gold zur Reichsbank!

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 2. Febr. 1915, vormittags.

Telegramme. — Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Außer Artilleriekampf an verschiedenen Stellen, keine besonderen Vorkommnisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der ostpreussischen Grenze hat sich nichts wesentliches ereignet.

In Polen, nördlich der Weichsel, fanden in Gegend Lipno und nordwestlich Sierp Zusammenstöße mit russischer Kavallerie statt.

Südlich der Weichsel sind unsere Angriffe in weiterem Fortschreiten.

Die französischen Schwindelberichte.

Die französischen amtlichen Berichte über die Kriegsergebnisse enthalten in letzter Zeit geradezu ungeheuerliche zu unseren Ungunsten entstellte, zum Teil auch völlig frei erfundene Angaben.

Natürlich verzichtet die deutsche Heeresleitung darauf, sich mit derartigen Darstellungen im Einzelnen zu befassen. Jedermann ist in der Lage, ihren Wert an der Hand der amtlichen deutschen Mitteilungen selbst nachzuprüfen.

Oberste Heeresleitung.

Die Sperrung der englischen Kriegstransporte.

In seiner Ausgabe vom 2. Februar veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ folgendes:

Bekanntmachung.

(WTB.) Berlin, 1. Febr. 1915. (Amtlich.)

England ist im Begriff, zahlreiche Truppen und große Mengen von Kriegsbedarf nach Frankreich zu versenden. Gegen diese Transporte wird mit allen zu Gebote stehenden Kriegsmitteln vorgegangen.

Die friedliche Schifffahrt wird vor der Annäherung an die französische Nord- und Westküste dringend gewarnt, da ihr bei Verwechslung mit Schiffen, die Kriegszwecken dienen, ernste Gefahr droht.

Dem Handel nach der Nordsee wird der Weg um Schottland empfohlen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.
von Pohl.

Deutsche Unterseeboote rings um England.

Immer bedrohlicher wird die Gefahr der deutschen Unterseeboote für das stolze England! Gerade wie auch die deutschen Luftkreuzer eine für England immer bedenklicher werdende Tätigkeit entwickeln. Es scheint in der Tat, daß das Schlußziel in diesem Weltkrieg, die Bewältigung Englands, den neuesten Waffen, den Unterseebooten und Luftkreuzern als Aufgabe im wesentlichen zufällt. Die neueste Meldung besagt, daß das deutsche Unterseeboot 21 in der Irischen See am 30. Januar früh den Küstendampfer Ven Cruachan und am Mittag den Dampfer Linda Blanche durch Torpedoschüsse versenkt hat. Ein am Abend desselben Tages in Liverpool eingetroffener Dampfer berichtete sodann, daß dasselbe Unterseeboot auch noch einen dritten Dampfer vernichtet habe. Drei Dampfer an einem Tage! Das ist eine schöne Ernte!

Das bedeutungsvolle aber ist, daß diese Ernte aus der Irischen See, dicht vor dem Hafen von Liverpool, geholt wurde. Die Irische See ist eine Art englisches Binnengewässer, von England und Irland fast völlig eingeschlossen. Nur zwei schmale Ausgänge führen aus ihr in die hohe See, nordwestlich um Irland herum der Nordkanal, südwestlich der Süd- oder St. Georgskanal. Vor dem Nordkanal ist schon am 28. Oktober der englische Ueberdreadnought Audacious durch eine Mine vernichtet worden, ein Ereignis, welches der englischen Admiralität so große Bestürzung verursachte, daß sie den Verlust erst im Dezember stillschweigend zugab, nachdem aus Rotterdam am 24. November die erste sichere Meldung gekommen war. Bald danach wurde gemeldet, daß auch an der Westküste Irlands deutsche Minen gefunden worden seien. Seitdem war in der dortigen Gegend Ruhe. Jetzt aber fängt's wieder an. Da Kriegsschiffe nicht mehr anzutreffen sind, plündern dort unsere Unterseeboote jetzt auf englische Handelsschiffe. Vielleicht kommen sie damit dem Ende des Krieges noch rascher näher. Schon jetzt sind in England die Weizenpreise zu nie dagewesener Höhe gestiegen. Wenn weitere Handelsschiffe unseren Tauchbooten zum Opfer fallen, werden wohl die Weizenpreise auch noch weiter steigen. Kurz: Der Spieß ist umgedreht und — das weitere wird sich finden. Die gestrige Warnung des Chefs des Admiralstabes der Marine (siehe oben) sagt genug.

Die Ankündigung eines ganz bestimmten kriegerischen Vorgehens in voller Öffentlichkeit ist etwas Ungewöhnliches.

Man darf daraus auf den sehr ernsten und sehr klugen Charakter dieses Vorgehens schließen. Der deutsche Admiralstab warnt die friedliche Schifffahrt also in erster Reihe die Schifffahrt der Neutralen vor der Annäherung an die französische Nord- und Westküste, da in diesen Meeres teilen in nächster Zeit mutlich ernste kriegerische Aktionen abspielen werden. England hat bisher seine Transporte von Kriegsmaterial unbehindert über den Kanal nach reich bringen können. Das wird jetzt aufhören. Land wird, wie der Chef des Admiralstabes an „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“ die englischen Transporte zu hindern suchen. Es läßt erwarten, daß englische Handelschiffe ohne den Grund gebotet werden. Dabei wird man Form der Ankündigung nicht nur an Unterseeboote, sondern an alle Mittel, die geeignet sind, die Transportflotten zu vernichten. Es läßt sich denken, daß die englische Marineverwaltung Gegenmaßnahmen ergreift. Aber damit hat man auf deutscher Seite sicherlich Erlaß dieser Ankündigung gerechnet, die nicht in der aber im Wesen einer Blockierung der französischen und Westküsten gleichkommt. Der deutsche Admiral durch seine Ankündigung, die, da sie auch der Feind dem Zweck der kriegerischen Operationen eher als förderlich ist, getan, was in seinen Kräften die friedliche Schifffahrt der Neutralen vor Schaden wahren. Man wird in den neutralen Ländern Methode, die in sichtbarem Gegensatz zu den Rücksichtslosigkeiten steht, hoffentlich anerkennen auch so noch den Neutralen aus dieser Sperrung Unbequemlichkeiten erwachsen werden, ist begreiflich Deutschlands Vorgehen, das seinem eigenen Schicksal ist durchaus korrekt und entspricht den Grundsätzen des Völkerrechts. Wir wehren uns mit den Mitteln zur Verfügung stehen. Man horcht bei dieser die Warnung auf und hält den Atem an. Für die Wochen scheinen sich ernste und folgenschwere Dingen zubeiten.

Verfrühte Schadenfreude Englands.

Das Kopenhagener Blatt „Politiken“ schreibt in Leitartikel:

Die Frage, ob Deutschland die Folgen des Handels- und Hungerkrieges aushalten könne, werden die jetzt erfolgte Beschlagnahme der Kornvorräte aktuell. Die Engländer sahen in dieser Annahme ein Zeichen für den Anfang des Notstandes, bald werde der Hunger Deutschland an die Knie zwingen. Solche weitgehende Schlussfolgerungen aber unberechtigt; man darf vorläufig nur sagen, deutsche Regierung vorsichtig gehandelt und alle Kräfte in Betracht gezogen habe. Es gelte eben wirtschaftlich mit den Lebensmitteln umzugehen, werde eine Aushungerung verhindert werden können der Beschlagnahme der Lebensmittel stammt Deutschland auch der Haß gegen die englische Kriegshandlung auf. Die englische Aushungerungsaktion ist auch die deutsche Auffassung zu jeglichen Gegenmaßnahmen, somit bestehe alle Aussicht auf einen schonungslosen Kampf der Deutschen gegen die Engländer.

Das Steigen der Versicherungsprämien.

* Mailand, 2. Febr. (Str. Frst.) Infolge der Tätigkeit deutscher Unterseeboote ist in Venedig der Versicherungssatz für die Küstenschiffe auf 21 Prozent gestiegen.

* Wien, 1. Febr. (B. B. Nichtamtlich.) Von den Wirken der deutschen Unterseeboote schauert „Reichspost“: Wichtiger als jede böse Nachricht, die aus dem französischen Kriegsschauplatz mag heute in London und Venedig wirken, daß an der Westküste Englands, an den Toren großer Häfen, mehrere Handelsschiffe der deutschen Tauchboote vernichtet worden sind. Die Tatsache muß das ganze selbstgefällige Sichergehen der Engländer erschüttern. Der Hunger, mit dem Briten uns und Deutschland zu besiegen gedenken, ihnen näher als uns. Noch einige solcher Fiaskos und in England wird man über den Krieg an denken beginnen.

Ungeheurer Eindrud in Newyork.

* Newyork, 1. Febr. (Str. Frst.) Der den die Versenkung der englischen Schiffe durch Unterseeboote hier macht, ist ungeheuer. Die Versicherungsgesellschaften haben bereits die Prämie für nach ausfahrende Schiffe erhöht.

Der Kaiser reist nach Wilhelmshafen.

Berlin, 3. Febr. (Amtlich.) Der Kaiser im Laufe des heutigen Tages zu Besichtigung Wilhelmshafen begeben.

Mit Zuversicht und festem Vertrauen auf den oft bewährten Mut und auf die Kraft unserer Heere sehen wir den kommenden Ereignissen entgegen. Opfer, die ihr nicht erspart bleiben werden, gering möge ihr der Lenker der Schlachten den vollen Sieg auf der Erde, unserer Verbündeten und der unslich gesinnten Nationen werden sie begleiten, die Welt Augen, werden jetzt, mehr denn je vorher, gerichtet sein. Drauf zum Kampfe für Recht und Freiheit, zum Kampfe gegen Hochmut, Neid und Wut.

WTB Berlin, 1. Febr. Der Reichskanzler zu kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

Ein neuer bayerischer Lazarettzug.

* München, 1. Febr. (B. B. Nichtamtlich.) Das Deutsche Museum hat seinem Protektor König Ludwig von Bayern, den Betrag von 50 000 Mark zu Gunsten der deutschen Verwundeten zur Verfügung gestellt.

...lt. Der König bestimmte den Betrag zu der Aus-
ung eines Vazarettzuges und ersuchte den Kaiser,
dessen Zuteilung zur Armee zu verfügen. Wie die
ung des Museums mitteilt, ist der Zug fertiggestellt
den. Er wurde infolge der guten Beziehungen zu der
ischen Industrie mit den besten technischen Hilfsmitteln
mustergültiger Weise ausgestattet.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

**allische Erfolge in Russisch-Polen und West-
sien. — In den Karpathen wieder über 800
an gefangen und zwei Geschütze und zwei
Maschinengewehre erbeutet.**

WTB. Wien, 1. Febr. (Nichtamtlich.) Amtlich wird
antbart: In Russisch-Polen und Westgalizien war
ein lebhafter Gefechtsbetrieb. Die günstigen Sichtver-
hältnisse, die größtenteils vorherrschen, waren die Ursache
reicher Refugiosierungsgeschichte und Plänkelleien, durch
an manchen Abschnitten lokale Erfolge erzielt wurden.
Die allgemeine Situation in den Karpathen ist seit
letzten Ereignissen unverändert. Neue russische An-
ge westlich des Lupkower Sattels wurden abge-
gen. Bei einem Gefecht im Waldgebirge verlor
Feind an Gefangenen 5 Offiziere, 800 Mann, zwei
Geschütze und zwei Maschinengewehre.

In der Bukowina hat sich Wesentliches nicht ereignet.
Auf dem südlichen Kriegsschauplatz ist die Lage un-
ändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB. Wien, 2. Febr. Amtlich wird verlautbart,
Februar mittags: Die allgemeine Situation hat sich
geändert. Ein vereinzelter russischer Vorstoß an der
Heren Pilica in Polen wurde abgewiesen.

In den Karpathen dauern die Kämpfe im westlichen
Abschnitt an. In der Mitte der Front kämpfen
sische und unsere Truppen mit Erfolg.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Fliegerangriff auf Dänkirchen.

WTB. Kopenhagen, 1. Febr. Nach einer Meldung
Nationaltidende aus Paris begann die Beschießung
Dänkirchen am Donnerstag um 8.30 Uhr und hielt
Stunde an. 50 Bomben wurden abgeworfen, die
e Menschen töteten und großen Schaden anrichteten.
verursachte Lärm war ohrenbetäubend. Trotzdem die
angung auf einen Luftangriff vorbereitet war, mehrere
einwerfer spielten und gewaltiges Kanonen- und Ge-
feuer gegen die Flieger gerichtet wurde, gelang es
noch nicht, sie zu treffen.

**Die Räumung von Soissons von der Zivil-
bevölkerung.**

Haag, 31. Jan. Der Daily Telegraph meldet aus
Paris, daß von den 14 000 Bewohnern Soissons nur 450
abgeblieben sind. Die übrigen wurden weggeführt,
sie gegen die Wirkung des deutschen Geschützfeuers
schützen.

französisches Marineministerium berichtet sich.

Paris, 1. Febr. (Str. Prst.) Das französische
eiministerium, das sich gestern über das Vorgehen
deutschen Unterseeboote aufgeregt hatte, veröffentlicht
eine berichtende Note, welche besagt, daß nach
den Meldungen die deutschen Unterseeboote, die am 31.
uar englische Dampfschiffe in der Irischen See auf-
en, die Schiffe erst dann versenkt hätten, als sie von
e Besatzung verlassen waren.

Berlin, 1. Febr. (Rtr. Bln.) Im Zusammenhang
dem türkischen Aufmarsch gegen Aegypten sind, wie
hiedenen Blättern berichtet wird, zwei englische Flieger
ntergeschossen worden.

Ein neuer Vorschlag des Papstes.

Rom, 2. Febr. Dem Vorschlag des Papstes betr.
austausch der zivilgefangenen Männer über 55
ren und Frauen stimmten Deutschland, Oesterreich
England zu.

Erneute Räumung von Belgrad.

Kopenhagen, 1. Febr. Den russischen Blättern
aus verschiedenen Balkanstädten gedrahtet, daß die
sche Militärbehörde die Zivilbevölkerung in Belgrad
fordert hat, die Stadt aus militärischen Gründen zu
lassen.

Italienischer Pferdeankauf in Amerika.

New York, 1. Febr. (Rtr. Bln.) Nach einer im
mania Herald aus St. Louis (Illinois) ausgenom-
nen Nachricht sind dort italienische Offiziere eingetroffen,
für die italienische Armee auf dem dortigen Markt
Pferde anzukaufen.

Fiskalische Grundstücke als Ackerland.

Der der öffentlichen Arbeiten hat durch neueren Erlass
Hl. Eisenbahn-Direktionen angewiesen, alles im Besitz
Eisenbahnverwaltung befindliche Land, welches für
Zwecke der Verwaltung oder für Lagerplätze nicht
gut wird, und das sich zur Feld- oder Gartenbestellung
dieser Nutzung zuzuführen. Die großen Wald-
streifen sollen zum Anbau von Kartoffeln ins Auge
faßt und das übrige sich eignende Bahngelände zum
Anbau von Gemüse usw. verwandelt und in intensiver
zur Gewinnung der Ernährungsmittel ausgenutzt
werden.

Lokales und Provinzielles.

§ Montabaur, 3. Febr. Herr Seminarlehrer F.
Werner von hier ist vom 1. April d. J. an das Kgl.
Lehrerseminar zu Wittlich a. d. Mosel berufen.

§ Montabaur, 2. Febr. Am Mittwoch, den 3.
d. M., um 4⁰⁰ nachmittags wird der Obermeister der
Bäckerinnung in Montabaur im Hotel zur Post
einen Vortrag über K-Brot halten, wozu insbeson-
dere die Bäcker eingeladen werden.

§ Montabaur, 3. Febr. Die Kriegsanacht in
der evangelischen Kirche fällt heute Abend wegen
starker Erkältung des Geistlichen aus.

§ Montabaur, 3. Febr. Die Pferdebesitzer werden
ersucht, beim hiesigen Landratsamt Bestellung auf Hafer-
schrot zu machen. Solches kann gegen ungehobrotenen
Hafer eingetauscht werden, soweit Hafereschrot im Kreise
abgegeben werden muß.

§ Dornbach, 2. Febr. Die Jugendkompanie
Nr. 7, die aus den Jugendlichen der Gemeinden Dornbach,
Eigendorf, Eschelbach und Horresien besteht, beging am
Sonntag mit Paradeaufmarsch, Ansprache und kurzer Nach-
feier in einfacher Weise den Geburtstag des Kaisers.

§ Wirges, 1. Febr. Auch die hiesige Jugend-
kompanie Nr. 6, umfassend die Orte Wirges, Siers-
hahn und Ebernshahn, ließ es sich nicht nehmen, den Ge-
burtstag des Kaisers in schlichter, aber würdiger Weise
unter Beteiligung der ganzen Gemeinde zu feiern. Unter
den Gästen bemerkten wir die hochw. Geistlichkeit, Ver-
treter der Gemeindebehörden, die Vorstände des Turn-,
Jünglings- und Gesellenvereins sowie den Herrn Kreis-
jugendpfleger. Nach einer kurzen kernigen Ansprache an
die in Zugkolonnen angetretenen Jungmänner, die in ein
Hoch auf den Kaiser ausklangen, fand unter Begleitung der
trefflichen Kompagnielapelle ein ergötzt ausgeführter Parade-
aufmarsch in Zügen und Gruppen statt. Eine einstündige
Feier im Saale des Turnvereins verlief aufs beste und
Kompagnie und Zugführer können mit Befriedigung auf
den Verlauf der Feier zurückblicken. Kompagnieführer ist
Herr Kgl. Eisenbahnhelfer Menges, Zugführer des
1. Zuges (Ebernshahn) Herr Reserve-Lokomotivführer
Müller, Siershahn, des 2. Zuges (Siershahn) Herr
Postverwalter Nikoln, Siershahn, des 3. Zuges (Wirges)
Herr Förster Stoll, Wirges.

§ Dehningen, 1. Febr. Gestern Abend fand im Saale
des Herrn Gastwirts Adam Schwidert, veranstaltet
durch Herrn Lehrer Bezel hier, eine patriotische Kaiser-
geburtstagsfeier statt. Der erste Teil bestand in den
von der Schuljugend gut vorgetragenen vaterländischen Lie-
dern und Gedichten, der zweite Teil in der Vorführung des
Theaterstückes „Wir Deutsche ziehen in den Krieg“, vater-
ländisches Festspiel von Paul Frieden. Letzteres wurde
von den Abendkünstlern und einigen anderen jungen Leuten
vorzüglich zur Darstellung gebracht. Der Erlös wurde als
Kaiserpende, zum Wohle der Krieger-Invaliden, an Herrn
Pfarrer Hartmann zu weiterer Veranlassung abgegeben.

§ Vom Westertal. Hier auf dem hohen Wester-
wald sind in den letzten Tagen gewaltige Schneemassen
niedergegangen. Die Wege sind hoch verschneit. Die
Kälte hat nachgelassen.

§ Diez. Dem Kreistierarzt Werner ist der Charakter
als Veterinärarzt verliehen worden.

§ Rennerod. Kreistierarzt Veterinärarzt Hebel-
mann ist mit dem 1. Februar auf seinen Antrag in den
Ruhestand versetzt worden.

Vermischte Nachrichten.

† Coblenz, 1. Febr. Bei der heute von der Stadt-
verordnetenversammlung vorgenommenen Wahl eines
Bürgermeisters wurde der frühere Bürgermeister von Mül-
heim am Rhein, Bernhard Clostermann, einstimmig
gewählt. Der neue Bürgermeister der Residenzstadt stammt
aus Bochum, wo er 1874 geboren wurde und nach ab-
gelegter juristischer Prüfung 1904 Magistrateassessor, 1906
beförderter Beigeordneter wurde. Im Jahre 1909 wurde
er einstimmig zum Bürgermeister von Mülheim gewählt.
Bei der Vereinigung Mülheims mit Köln 1914 schied Hr.
Clostermann aus seinem Amte aus. Zu Beginn des
Krieges stellte er sich der stadtkölnischen Verwaltung in
uneigennützigster Weise zur Verfügung. Er wurde zum
unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Köln gewählt.

† Köln. (Str. Bln.) Als erste deutsche Gemeinde
wird Köln vom 1. Februar an nur noch ein Einheits-
brot haben, und zwar ein Roggenbrot, ein Feinbrot und
Zwieback. Semmeln dagegen werden nicht mehr
hergestellt. Wenn Zwieback, der für die Kranken not-
wendig ist, dennoch zu viel gekauft wird, so wird vorbe-
halten, Zwieback später nur durch die Apotheken vertrieben
zu lassen. Gleichfalls ab 1. Februar darf in Köln Kuchen
nur gebacken werden mit nicht nur mindestens ein Zehntel
Zucker, sondern auch nur ein Zehntel Mehl.

† Essen. Herrn Krupp von Bohlen und Hal-
bach wurde in dankbarer Anerkennung der Verdienste,
die sich das Haus und die Firma Krupp um des Reiches
Wohl und Wehrkraft erworben haben, das Eisenerne
Kreuz erster Klasse verliehen, das ihm durch den
Kaiser eigenhändig überreicht worden ist.

† Berlin, 1. Febr. Wie die „Welt am Montag“
mitteilt, sind die sozialdemokratischen Abgeordneten Göhre
und Liebknecht in den letzten Tagen zum Militär
einberufen worden. Göhre, der 51 Jahre alt ist, hatte
sich gleich zu Beginn des Krieges als Freiwilliger gemeldet.
Liebknecht ist 43 Jahre alt und ist als Landsturmmann
zunächst nach Rüstern geschickt worden.

Marktberichte.

** Diez (Bahn), 30. Jan. (Viehmarkt.) Bezahlt
wurden für das Paar erstklassige Jahrschafe 1100—1200
Mark, geringere 900—1000 Mark, für das Stück frisch-
melkende Kühe mit Kalb 500—600 Mark, desgleichen ohne

Kalb 450—520 Mark, trächtige Kühe und Rinder 360—
440 Mark, ältere Rinder 230—300 Mark, für das Paar
Saugferkel 36—38 Mark, Käufer 70—100 Mark, Einleg-
schweine 120—150 Mark. Bezahlt wurden im Zentner
für fette gemästete Schweine 72—75 Mark, fleischige 64
—66 Mark.

Neueste Nachrichten.

Der bevorstehende Seefampf.

* Die „Köln. Vztg.“ bemerkt u. a. zu den Maß-
nahmen der deutschen Admiralität noch folgendes:

Das Vorspiel, zu dem die deutschen Unterseeboote im
Herzen des englischen Machtbereichs, in der Irischen See,
dann gleichzeitig vor dem für die englischen Transporte
an erster Stelle in Betracht kommenden Hafen Le Havre,
aufgezeigt haben, kommt gerade recht als Einleitung zu der
Abrechnung, welche durch die inhaltsschwere Bekanntmachung
des Deutschen Reichsanzeigers angekündigt wird. An
dieser werden, wie die Bekanntmachung sagt, alle uns zu
Gebote stehenden Kriegsmittel teilnehmen, es steht also
ein Zusammenstoß zu erwarten, der vielleicht alles bisher
zur See Dagewesene hinter sich lassen wird, denn die nun
einmal gewahrhaftigen Engländer werden ihre Transporte
über den Kanal, sofern sie nicht darauf verzichten bezw.
sie auf unbestimmte Zeit verschieben, ihrerseits auch mit
den zu Gebote stehenden Mitteln zu decken suchen, denn
es geht um den Ruf Britanniens, und sie werden auch
naturgemäß alle verfügbaren französischen Mittel dabei
zur Hilfe heranziehen.

Dies wird auch sehr, sehr nötig sein, denn das An-
griffsziel, das der deutsche Admiralstab bekannt gibt, weist
eine weite Front auf, und es gehören in seinen Bereich
mit Le Havre (von Dünkirchen und Calais ganz abzusehen)
auch Cherbourg, Brest und noch südlichere Häfen; wird
doch ausdrücklich die Nord- und Westküste Frankreichs
genannt.

So wenden sich in diesem Augenblick und für die
nächsten Tage die gespannten Blicke der Welt ab von den
Positionskämpfen im Westen und Osten, den großen Ge-
eignissen zu, welche die deutsche Marine herbeizuführen
entschlossen ist, klar über ihr Ziel und über ihre Mittel zu
demselben. Die Welt erwartet ein Schauspiel, das in
seiner Furchtbarkeit für viele, viele zum Trauerspiel werden
wird, dessen Schlußakt aber sich zum Triumph für den
deutschen Namen gestalten möge. Das gebe Gott, der
uns besonders in dieser ersten Phase unseres Daseins-
kampfes zur Seite stehen möge.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen
und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte
Steckenpferd-Seife

(die beste Liliensmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul,
à Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Liliensmilch-
Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Für Bäcker!

Kriegs- Brotkempel

fürs ganze Jahr
(auswechselbar)
per Stück M. 3.50.

Beter Weyer,
Montabaur, Bahnhofstr. 8.



Gelbes, reines
Maschinenöl,
bistfl. bistl. Cylinderöl,
Maschinen- und
Rammradfett
offert zum Tagespreis.
Seifenfabrik Conradi,
Montabaur.

Pfleger

gesucht. Auch ungeübte wer-
den angenommen. Anfangs-
lohn 500 Mark, steigend bis
900 Mark, daneben vollstän-
dig freie Station u. Dienst-
kleidung. Jährlich 14 Tage
Urlaub. Nach 6 Jahren
300 Mark Prämie. Gesunde,
militärfreie und kräftige
unverheiratete Bewerber wol-
len Lebenslauf und Zeugnis-
abschriften richten an die

Direktion der Landes-
Seil- u. Pflege-Anstalt
Herborn (Dillkreis).



Henkel's Bleich-Soda

Tüchtiges, starkes, selbst-
ständiges
Mädchen,
das der Haushaltung allein
vorstehen kann, sofort gesucht.
Seifenfabrik Conradi.

Statt besonderer Anzeige.



Heute früh entschlief sanft in Gott nach kurzem Leiden unsere geliebte Mutter, Großmutter, Urgroßmutter und Schwiegermutter

Frau Geheimer Regierungsrat
Johanna Dombois
geb. Schnabelius

im 79. Lebensjahre.

Berlin, Cassel, Montabaur, Minden i. W.,
den 2. Febr. 1915.

Adolf von Dombois, Wirklicher Geheimer Rat
Präsident der Seehandlung,

Dr. Eugen Dombois, Apothekenbesitzer,

Fritz Dombois, Oberverwaltungsgerichtsrat,

Walter Dombois, Wirklicher Geheimer Ober-
regierungsrat und vortragender Rat
im Reichsschatzamt,

Elisabet Spies geb. Dombois,

Julius Dombois, Regierungsrat,

Hedwig von Dombois geb. von der Mosel,

Anna Dombois geb. Hölcher,

Anna Dombois geb. Mannkopf,

Alice Dombois geb. Prym,

Martha Dombois geb. Reichard,

sowie 19 Enkel und 2 Urenkel.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 4. Februar 1915, nachmittags
4 Uhr auf dem Kirchhofe zu Montabaur statt.



Am 2. Februar 1915 starb zu Montabaur

Frau Geheimer Regierungsrat
Dombois

Ehrenvorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins und
Inhaberin der Roten Kreuz Medaille.

Die Verbliebene gründete den Vaterländischen Frauenverein,
sie war ihm ein treues Mitglied, indem sie in warmherziger Hin-
gebung die Bestrebungen des Vereins nach Kräften unterstützte und
förderte. Den Armen und Notleidenden war sie eine treue und
stets hilfsbereite Fürsorgerin. Das Andenken der hochverdienten
Frau wird stets in uns fortleben.

Montabaur, den 3. Februar 1915.

Der Vorstand

des Vaterländischen Frauenvereins. des Vereins vom Roten Kreuz.
Helene Werneke. Gerber, Rechnungsrat.

Die Oberförsterei Welschnen

verkauft Montag, den 8. Februar 1915
mittags 2 Uhr ab in der Wirtschaft Daum zu
hau sen aus dem Schutzbezirke Welschnen
19 bis 23 Vorderer Stelzenbach Buchen: 495
155 rm Knüppel, 76,20 hund. Wellen 3r Klasse.
Im Laufe des Monats Februar werden an
holz noch zu öffentlichem Verkaufe kommen
Schutzbezirke Arzbach mit Abfuhrortung nach
neudorf oder Niederelbert: 800 Rm. Scheit- und
pelholz, 10 Tausend Wellen; aus dem Schutz-
Welschnen mit der Abfuhrortung nach N
oder Unterschhausen: 700 Rm. Scheit u. Knüppel, 7
Wellen.

Rönlgl. Oberförsterei Selt

Am 12. Februar 1915 kommen von 11
tags ab in der Gastwirtschaft Herz zu R
aus dem Staatswald des Schutzbezirkes R
hof folgende Hölzer zum Ausgebot:
Distrikte: 22 Aderrother Erlen, 25b Aderroth
26b Aderrother Dide, 34a Bildforst, 38 Obere B
44 Kufkraft, 45 Rödchen, 49 Welschehahn,
Eichen: 9 Scheit, 3 Knüppel, 185 Wellen.
856 Scheit, 181 Knüppel, 16 000 Wellen. R
5 Scheit, 11 Knüppel, 505 Bohnenstangen.

Bekanntmachung.

Das am 28. Januar 1915 im Distrikt „Stein-
verkauft Holz hat die Genehmigung des Gemein-
nicht erhalten.

Dernbach, den 1. Februar 1915.

Der Bürgermeister
Quirnbach.

Holzversteigerung

Donnerstag, den 4. Februar 1915

vormittags 11 Uhr anfangend,
werden in dem hiesigen Gemeindevwald,

Distrikt Malberg, Breitenberg und Scheit

462 Raummeter Buchen-Scheitholz,

86 " Knüppelholz,

37 " Eichen-Scheit- und Knüppel

10175 Stück buchene und eichene Wellen,

55 Tannen-Stangen 1r Klasse, 115 2r

295 3r Kl., 190 4r Kl., 305 5r u. 14

öffentlich versteigert.

Der Anfang wird im Distrikt Malberg gemad

Die Herren Bürgermeister werden um gefl. Be-
machung ersucht.

Degingen, den 30. Januar 1915.

Der Bürgermeister
Quirnbach.

Holzversteigerung.

Samstag, den 6. Februar 1915

vormittags 10 Uhr anfangend,
werden im hiesigen Gemeindevwald,

Distrikt Mittel- und Winterwald:

441 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel

89 Rmtr. Eichen-Scheit und Knüppel,

5000 Stück Wellen

öffentlich meistbietend gegen Kredit versteigert.

Anfang oberhalb des Gortesser Brandweihers.

Gortessen, den 3. Februar 1915.

Der Bürgermeister
Deder.

Waggon So

angekommen.

Carl Müller Nachf.

Franz Spielmann, Montabaur.

Lebendfrische holl.

Angelschellfische und Kablian,

feinste große Rohebbüdinge
Bratheringe, Selee
und Bismarckheringe,
Sardinen in Öl,
Dose 35 u. 40 Pf., empfiehlt
Rheinisches Kaufhaus
Kleiner Markt 17.

Donnerstag bestimmt
eintreffend:

frischen Holländer
Angelschellfisch,
frischen Kablian.

Carl Müller Nachf.
Franz Spielmann.

Damen und He

die sich auf den an-
kaufmännischen Ge-
vorbereiten wollen, soll-
die Gelegenheit benut-

nach dem Erlaß
unbedingt große
nach gut ausgebildeten
personal sein wird. Je bi-
Sorgfältige Aus-
erfolgt in der

Briv. Handels
Bohne,

Neuwied, Bahnhof
— Prospekt frei

Schwerer Fähr
zu verkaufen.
Karl Kaiser, Gort

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 4. Februar 1915,

nachmittags 2 Uhr,

werden im Eschelbacher Gemeindevwald,

Distrikt 5 Heide:

37 Raummeter Eichen-Scheit,

15 " Knüppel,

1 " Horn-Scheit,

4000 Stück Eichen- und Laubholz-Wellen

öffentlich gegen Kredit versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefl. Bekannt-
machung ersucht.

Eschelbach, den 29. Januar 1915.

Der Bürgermeister:
Kirchm.

Mache meine verehrte Kundschaft darauf aufmerksam,
daß vom 1. bis 7. Februar die Ein-Pfund-Woche
ist und bringe mein reichhaltiges Lager in

**Zigarren, Zigaretten, Tabak
: und Luntfeuerzeugen, :**

sowie vorschriftsmäßige, starke Geldpostkartons
als unentbehrliches Geschenk für unsere tapferen Krieger
in Erinnerung.

Zigarrenhaus Höfer,

Montabaur, Bahnhofstraße 23.